

Stand: 01.03.2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Hennemann Consulting GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Hennemann Consulting GmbH, Im Beinfeld 4, 65207 Wiesbaden

Im folgenden „HCG“ genannt

§ 0 Präambel

- (1) Diese AGB liegen jeglicher Geschäftstätigkeit von HCG zu Grunde. Der jeweilige Auftraggeber wird in diesen AGB als (der) „Kunde“ bezeichnet. Vorbehaltlich ausdrücklich und schriftlich vereinbarter Abweichung hiervon werden eventuelle Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden nicht Vertragsbestandteil.
- (2) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die HCG mit ihren Kunden schließt, wenn es sich dabei um einen Unternehmer (§ 14 BGB), einen Kaufmann (§§ 1 ff. HGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder Freiberufler handelt.
- (3) HCG schließt keine Verträge mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ab. Der Kunde versichert, bei Vertragsschluss mit HCG in Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit, ganz gleich ob als Unternehmer (§ 14 BGB), Kaufmann (§§ 1 ff. HGB), juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder als Freiberufler zu handeln.

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Alle Leistungen und Angebote der HCG erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die HCG mit ihren Vertragspartnern (nachfolgend auch „Kunde“ genannt) über die von ihr angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
- (2) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn HCG ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn HCG auf ein Schreiben oder eine E-Mail Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.
- (3) Die Dienstleistungen und Angebote der HCG richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB und an Kaufleute (HGB)

§ 2 Leistungen

- (1) HCG erbringt individuelle Beratungs- und Agenturdienstleistungen für Unternehmer und Kaufleute insbesondere im Bereich des Onlinemarketings, schwerpunktmäßig hier die Mitarbeiter- sowie die Neukundengewinnung. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart, schuldet die HCG dem Kunden nicht die Erbringung eines Werks oder eines konkreten Erfolgs, insbesondere nicht die Vermittlung und tatsächliche Akquirierung und Einstellung neuer Mitarbeiter (im Bereich der Mitarbeitergewinnung), auch nicht die Generierung von Neukunden/Aufträgen (im Bereich Neukundengewinnung) und weiter auch nicht die konkrete Positionierung innerhalb der Suchmaschinen, o.ä. bei Erbringung diverser Online Marketing Maßnahmen, hier konkret Suchmaschinenoptimierung (SEO).
- (2) Der Kunde hat die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen stets vollständig und fristgemäß auf erstes Anfordern der HCG zu erbringen. Unterlässt der Kunde eine Mitwirkungshandlung und verhindert damit die Leistungserbringung durch die HCG, bleibt der Vergütungsanspruch der HCG unberührt.
- (3) Der Kunde ist für die Rechtskonformität etwaiger Werbekampagnen (Werbeanzeigen, Internetauftritte, Impressum, Datenschutzerklärungen, etc.) ausschließlich selbst verantwortlich.
- (4) Wir weisen darauf hin, dass Werbeplattformen wie Meta, Google, usw. jederzeit dazu berechtigt sind, Werbekampagnen ohne Nennung von Gründen zu stoppen / einzustellen. Für ein solches Vorgehen ist die HCG nicht verantwortlich.

- (5) In Bezug auf die von HCG zu erbringenden Dienstleistungen gegenüber dem Kunden steht HCG in Bezug auf die Art und Weise der Erbringung der Dienstleistungen ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu.
- (6) HCG ist berechtigt, dem Kunden geschuldete Leistungen auch von Erfüllungsgehilfen / Subunternehmern und Dritten erbringen zu lassen.
- (7) Die vereinbarte Vergütung der HCG in Bezug auf dessen Beratungsdienstleistungen enthalten vorbehaltlich anderslautender Absprache kein Budget für etwaige Werbekampagnen des Kunden. Dieses ist vom Kunden separat zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls unmittelbar an den Plattformbetreiber zu entrichten.
- (8) Im Bereich der Mitarbeitergewinnung garantiert die HCG keine konkrete Anzahl an Mitarbeiteranfragen / Bewerbungen und keine diesbezüglich bestimmte Qualität im Rahmen der durch die für den Kunden lancierten Werbekampagnen. Eine Vorqualifizierung eingehender Bewerbungen wird vorbehaltlich anderslautender Individualabsprache nicht geschuldet.
- (9) Im Bereich der Neukundengewinnung garantiert die HCG keine konkrete Anzahl an Neukundenanfragen durch die für den Kunden lancierten Werbekampagnen.
- (10) Sofern HCG im Rahmen der Arbeiten für den Kunden Domains und Funnel zur Verfügung stellt, werden diese vorbehaltlich abweichender Absprache ausschließlich für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt. Eine Übertragung kann jedoch auf Wunsch des Auftraggebers nach Beendigung der Vertragslaufzeit erfolgen, vorausgesetzt es bestehen keinerlei offenen Forderungen.

§ 3 Zustandekommen von Verträgen

- (1) Der Vertragsschluss zwischen HCG und dem Kunden kann fernmündlich, schriftlich oder in Textform erfolgen. Fernmündliche Vertragsschlüsse werden von der HCG nach erteilter Einwilligung durch den Kunden aufgezeichnet.
- (2) Der Kunde erhält bei fernmündlichem Vertragsschluss auf Wunsch von der HCG eine Auftragsbestätigung, welche jedoch für den Vertragsschluss nicht konstitutiv ist.

§ 4 Abnahmebedürftige Leistungen

- (1) Sofern eine Leistung von HCG ausnahmsweise nicht schwerpunktmäßig dem Dienst-, sondern dem Werkvertragsrecht unterfällt, gelten nur in Bezug auf diese Leistungen die nachstehenden Absätze 2-6.
- (2) HCG kann vom Kunden nach Abschluss der jeweiligen Teilleistung jeweils eine Abnahme der Teilleistung verlangen und nach Durchführung aller Anpassungsleistungen zusätzlich eine Gesamtabnahme aller Leistungen.
- (3) HCG kann den Kunden mit Fristsetzung von einer Woche zur Teil- bzw. Gesamtabnahme auffordern. Sie gilt mit Ablauf der Frist als abgenommen, wenn der Kunde gegenüber HCG nicht schriftlich erklärt hat, welche Mängel noch zu beseitigen sind.
- (4) Soweit bei der Funktionsprüfung Mängel festgestellt werden, ist die HCG berechtigt, diese weiter zu bearbeiten und zu beseitigen.
- (5) Ist zwischen den Parteien streitig, ob ein erheblicher oder ein unerheblicher Mangel eines Werkes vorliegt, ist darüber vor Betreiben eines Rechtsstreits ein von einer Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter Sachverständiger anzuhören.
- (6) Die abzunehmende (Teil-)Leistung der HCG gilt auch dann als abgenommen, wenn der Kunde sich auf Aufforderung der HCG hin zur Abnahme der jeweiligen (Teil-)Leistung nicht binnen 7 Werktagen schriftlich erklärt.

§ 5 Zahlungen, Preise, Bedingungen

- (1) Die Preise, die von HCG angegeben und mitgeteilt werden, sind verbindlich. Die mitgeteilten Preise verstehen sich jeweils netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern diese erhoben wird.
- (2) Die Bezahlung der Leistungen von HCG erfolgt sofort nach Rechnungserteilung. Die Vergütung der Dienste von HCG ist grundsätzlich bei Abschluss des Vertrags fällig, es sei denn, das Angebot der HCG ist anders lautend. Eine an HCG erteilte (SEPA-) Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf auch für die weitere Geschäftsverbindung.
- (3) Sofern mit HCG als Bezahler Lastschriftzug vereinbart wird, hat der Kunde der HCG ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dieses ist bei HCG anzufragen.
- (4) HCG stellt dem Kunden eine ordnungsgemäße und die Umsatzsteuer (sofern anfallend) ausweisende Rechnung aus (ggf. durch Erfüllungsgehilfen).
- (5) Für den Fall, dass vereinbarte Lastschriften nicht vom Konto des Kunden eingezogen werden können und eine Rückbuchung erfolgt, ist der Kunde verpflichtet, den geschuldeten Betrag binnen drei Werktagen nach Rückbuchung an die HCG zu überweisen und die durch die Rückbuchung veranlassten Kosten zu übernehmen.
- (6) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist wechselseitig nur zulässig, wenn der jeweils andere Vertragspartner die Aufrechnung anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt ist. Dasselbe gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch eine Vertragspartei.

§ 6 Kündigung, Laufzeit

- (1) Die von den Parteien vereinbarte Vertragslaufzeit gilt als fest vereinbart. Die vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen. Wird das Vertragsverhältnis nicht spätestens vier Wochen vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit gekündigt, verlängert es sich zu gleicher Laufzeit und gleichen Bedingungen. Eine einmalig entrichtete Einrichtungs-/Setupgebühr wird im Verlängerungsfall jedoch nicht erneut erhoben.
- (2) Eine Kündigung vor Vertragsbeginn ist ausgeschlossen.
- (3) Etwaige freie Kündigungsrechte während der Vertragslaufzeit sind ausgeschlossen.
- (4) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt stets unberührt.

§ 7 Verzug / außerordentliche Kündigung

- (1) Fristen für die Leistungserbringung durch die HCG beginnen nicht, bevor der Rechnungsbetrag bei HCG eingegangen ist und vereinbarungsgemäß die für die Dienstleistungen notwendigen Daten bei HCG vollständig vorliegen beziehungsweise die notwendigen Mitwirkungshandlungen komplett erbracht sind.
- (2) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält HCG sich vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen.
- (3) Ist der Kunde im Fall der Ratenzahlung mit mindestens zwei fälligen Zahlungen gegenüber HCG in Verzug, ist die HCG berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und die Leistungen einzustellen. HCG wird die gesamte Vergütung, die bis zum nächsten ordentlichen Beendigungstermin fällig wird, als Schadensersatz geltend zu machen.

§ 8 Erfüllung

- (1) HCG wird die vereinbarten Dienstleistungen gemäß Angebot mit der erforderlichen Sorgfalt durchführen. HCG ist berechtigt, sich dazu uneingeschränkt der Hilfe Dritter zu bedienen.
- (2) Ist die HCG gehindert, die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen und stammen die Hinderungsgründe aus der Sphäre des Kunden, bleibt der Vergütungsanspruch von HCG unberührt.

§ 9 Schutzrechte Dritter

Der Kunde gewährleistet, dass der HCG überlassene Arbeitsmaterialien (z.B. Fotos, Videos, Texte, etc.) frei von Rechten Dritter sind oder die für die Zwecke des Hauptvertrags erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Der Kunde stellt die HCG insoweit von jeglicher Inanspruchnahme Dritter frei.

§ 10 Nutzungsrechte

- (1) Der Kunde erhält ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den von HCG erstellten Inhalten ausschließlich für

die Dauer der Vertragslaufzeit. Darüber hinaus besteht dieses nicht fort.

- (2) Absatz 1 gilt ausschließlich unter dem Vorbehalt, dass der Kunde die der HCG nach dem Hauptvertrag zustehende Vergütung vollständig entrichtet hat.
- (3) Ist Ratenzahlung vereinbart, geht das nach Absatz 1 benannte Nutzungsrecht vorbehaltlich anderslautender Individualvereinbarung erst mit vollständiger Zahlung der letzten Rate an die HCG über.
- (4) Die Weitergabe der Arbeits- und Leistungsergebnisse an Dritte (auch verbundene Unternehmen) wird ausgeschlossen. Gleiches gilt für eine Bearbeitung nach § 23 UrhG.

§ 11 Referenznennung des Kunden

HCG darf zu Referenz- und Werbezwecken die folgenden Details des Kunden bzw. der Tätigkeit für den Kunden auf ihrer Website, in Präsentationen und Werbematerial aller Art und unabhängig vom Medium (inklusive Messeauftritten) verwenden: Firma, Logo(s) und sonstige Kennzeichen (z.B. Marken), soweit sie mit der Leistung von HCG für den Kunden im Zusammenhang stehen, sowie eine grobe Beschreibung der erbrachten Leistungen.

§ 12 Haftung

- (1) HCG haftet auf Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die HCG nur
 - a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b. für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (2) In den Grenzen nach Absatz 1 haftet die HCG nicht für Daten- und Programmverluste. Die Haftung für Datenverlust wird der Höhe nach auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso stets unberührt wie die für die Übernahme einer Garantie.

§ 13 Widerrufsrecht

Unternehmern und Kaufleuten steht von Gesetzes wegen bei fermündlich geschlossenen Verträgen kein Widerrufsrecht zu. HCG gewährt ein solches auch nicht auf vertraglicher Grundlage.

§ 14 Verhalten und Rücksichtnahme

- (1) HCG und der Kunde geben Bewertungen (Sterne, Kommentare) übereinander innerhalb sozialer Medien (z.B. Google My Business, Trustpilot oder anderer Bewertungsplattformen) nur im gegenseitigen Einvernehmen ab. Auf erstes Anfordern entfernen die Parteien eine über den jeweils anderen Vertragspartner abgegebene Bewertung dauerhaft. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertrags zwischen HCG und dem Kunden.
- (2) Sofern der Kunde an Communities und Gruppen von HCG (z.B. auf Facebook) teilnimmt, ist er verpflichtet, dort die Interessen von HCG zu wahren. HCG ist berechtigt, den Kunden von der Teilnahme an Communities und Gruppen vorübergehend oder dauerhaft auszuschließen, sollte der Kunde (zum Beispiel durch geschäftsschädigende Äußerungen) die Interessen von HCG innerhalb der Gruppe / Community verletzen oder beeinträchtigen.
- (3) Der Kunde hat die üblichen Verhaltensweisen eines redlichen Kaufmanns uns gegenüber zu gewährleisten. Wir behalten uns vor, jede rechtswidrige und/oder unsachgemäße beziehungsweise sachgrundlose Äußerung über unser Unternehmen und unsere Dienstleistungen, sei es durch Kunden, Mitbewerber oder anderweitige Dritte, insbesondere unwahre Tatsachenbehauptungen und Schmähkritiken, zivilrechtlich zu verfolgen und darüber hinaus ohne Vorankündigung zur Strafanzeige zu bringen.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn HCG und der Kunde eine entsprechende individualvertragliche Abrede getroffen haben. Solche haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist die Bestätigung von HCG maßgebend.
- (2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz der HCG. Ausschließlicher kaufmännischer Gerichtsstand ist der Sitz HCG.

Hennemann Consulting GmbH

Im Beinfeld 4
65207 Wiesbaden

+49 (0)6122 59 89 230
mail@hennemann-consulting.com